

Beda Lengwiler
Amlehnhalde 14
6010 Kriens

Stadtkanzlei
z. H. Frau Anita Burkhardt
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 13. Januar 2022

Interpellation: Kosten für Stadt Kriens reduzieren durch konsequente Nutzung der Prämienverbilligung durch Anspruchsberechtigte

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Krankenkassenprämien müssen wir alle bezahlen und die Prämien sind, wenn es einem finanziell nicht gut geht, einschneidend. Deshalb gibt es in solchen Fällen Unterstützung durch Bund und Kanton in Form von Prämienverbilligungen.

Um die Prämienverbilligung zu bekommen, muss man einen Antrag stellen. Dies wird jedoch leider von vielen Leuten nicht gemacht. Somit holen sie Geld, welches ihnen zusteht, nicht ab.

Die Stadt Kriens hat ein grosses Interesse daran, dass die dazu berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner die Prämienverbilligung auch wirklich beziehen. Wenn Leute die Prämienverbilligungen nicht beziehen und wegen den hohen Krankenkassenprämien in eine Verschuldung geraten, besteht das Risiko, dass die Stadt die Kosten übernehmen muss, falls Verlustscheine vorliegen. Und das wirkt sich negativ auf die Stadtfinanzen aus.

Diese Kosten können reduziert werden, wenn die Stadt aktiv dafür sorgt, dass jene Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, diese auch tatsächlich beantragen.

Die Stadt Kriens wies im Kriens Info Nr. 10/2021 auf die Prämienverbilligung hin. Auf der Homepage sind weitere Informationen zur Prämienverbilligung zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Daten erhebt die Stadt Kriens über die Bezugsberechtigung und den tatsächlichen Bezug von Prämienverbilligungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner?
- Welcher Anteil der Krienser Bevölkerung, welcher einen Anspruch auf die Prämienverbilligung hätte, hat eine solche Verbilligung beantragt? Welcher Anteil an Prämienverbilligungen wird nicht beansprucht?
- Wie weist die Stadt Kriens zusätzlich zu den Informationen im Kriens Info und der Website ihre Einwohnerinnen und Einwohner darauf hin, dass sie Anspruch auf eine

Prämienverbilligung haben und einen Antrag stellen sollen? Wie wird die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert?

- Welchen Betrag bezahlt die Stadt Kriens jährlich für Verlustscheine von Krankenkassenprämien von Einwohnerinnen und Einwohner, die zwar einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, diese jedoch nicht beantragt bzw. bezogen haben?
- Welche zusätzlichen Massnahmen kann die Stadt Kriens ergreifen, damit solche Kosten in Zukunft verhindert werden können? Sieht die Stadt Kriens weitere Möglichkeiten, um aktiv Einfluss zu nehmen, dass die Prämienverbilligungen auch tatsächlich beansprucht werden (z.B. direkte Ansprache von bekannten Fällen, Unterstützung bei der Antragstellung etc.)?

Freundliche Grüsse



Beda Lengwiler
Einwohnerrat Junge Mitte

